

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birgit Stöver (CDU) vom 27.06.13

und Antwort des Senats

Betr.: Testlauf des Kohlekraftwerkes in Moorburg

Das im Bau befindliche Kraftwerk Moorburg hat einen Probelauf des Kessels vorgenommen. Dabei wurden in der Nacht zu Mittwoch, den 19. Juni 2013, bei der Wärmebehandlung eines etwa 80 m hohen Kessels sichtbar Emissionen (starke Rauchentwicklung) freigesetzt, die bei den Anwohnern in Moorburg zu Irritationen führten. Die Umweltbehörde wurde eingeschaltet.

Testphasen bedürfen der besonderen Aufmerksamkeit und Beobachtung durch den verantwortlichen Betrieb, aber auch durch die zuständigen Behörden. Testbetriebe sind in Hamburg nicht unbekannt, sondern kommen im Hafен- oder Gewerbebereich häufiger vor.

Daher frage ich den Senat:

Bei den durchgeführten Arbeiten handelt es sich nicht um einen Testbetrieb.

Die Arbeiten sind der Inbetriebsetzung des Kraftwerks zuzurechnen. Die durchgeführten Arbeiten sind vor der Erstinbetriebnahme eines modernen Kraftwerks, das durch die Verwendung von Sonderstählen höhere Wirkungsgrade erzielt, erforderlich. Die Rohre des Kessels sind durch Ausbildung einer Magnetitschutzschicht (Fe_3O_4) gegen Korrosion zu schützen. Dabei werden zunächst die Rohre von innen mit heißer Luft beziehungsweise mit den Abgasen externer Ölbrenner erhitzt. Dieser Vorgang wird als Wärmebehandlung bezeichnet. Im zweiten Schritt werden die Rohre von innen mit alkalischem Wasser/Dampf beaufschlagt und mittels der Leichtölbrenner, die im Regelbetrieb als Stützfeuerung eingesetzt werden, von außen erhitzt. Dieser Vorgang wird als Schutzschichtfahren bezeichnet.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Vattenfall Europe Generation AG (VEG) wie folgt:

1. *Wurde die verantwortliche Behörde über die Testphase im Kraftwerk Moorburg informiert?*

Wenn ja, wann und durch wen?

Die Wärmebehandlung wurde der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt im Januar 2013 angezeigt. Zu dem Zeitpunkt war vorgesehen, dass die Wärmebehandlung in Block B am 4. Februar 2013, die in Block A am 5. Juni 2013 beginnen und sich über einen Zeitraum von zehn Tagen erstrecken sollte. Die Wärmebehandlung Block B erfolgte planmäßig. Die Wärmebehandlung Block A vom 17. bis zum 24. Juni 2013 mit Unterbrechung am 20. Juni.

Im Gespräch mit Vertretern der Vattenfall Europe Generation AG (VEG) und der zuständigen Behörde am 28. Mai 2013 wurde mitgeteilt, dass der Beginn des Schutzschichtfahrens in Block B zunächst für den 2. Mai 2013, dann für den 21. Mai 2013 geplant war, sich aber weiter verzögern würde.

Das Schutzschichtfahren Block B erfolgte vom 5.6. bis zum 28.6.2013 mit Unterbrechungen. Das Schutzschichtfahren Block A steht noch aus.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

2. *Wie hat die zuständige Behörde den geplanten Test von Vattenfall bewertet und eingestuft?*

Die zuständige Behörde hat bei der Prüfung die Auswirkungen der oben beschriebenen Maßnahmen nicht als relevante Umwelteinwirkung im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes eingeschätzt.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

3. *Hat die Behörde für den Testbetrieb Auflagen erlassen?*

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?

Die Maßnahmen waren nur für einen kurzen Zeitraum geplant. Die im Moorburger Wohngebiet festgestellten Geruchsemissionen hat die zuständige Behörde nicht erwartet. Aufgrund der avisierten Dauer der Maßnahme und der zu erwartenden Emissionen erschien es unverhältnismäßig, Auflagen zu erlassen. Im Übrigen siehe Vorbemerkung und Antwort zu 2.

4. *Hat die zuständige Behörde den Test vor Ort begleitet?*

Wenn ja, durch wie viele Personen mit welcher Qualifikation?

Wenn nein, warum nicht?

Eine Begleitung der Maßnahme vor Ort fand aus den in den Antworten zu 2. und 3. genannten Gründen nicht statt.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

5. *Wurden seitens der zuständigen Behörde Emissionsmessungen durchgeführt?*

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?

Emissionsmessungen sind dann sinnvoll, wenn Möglichkeiten der Nachsteuerung bestehen. Dies ist bei Vorgängen kurzer Dauer nicht möglich. Im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheid für die Errichtung und Inbetriebnahme Kraftwerk Moorburg vom 30. September 2008 sind Emissionsmessungen und deren Fernübertragung ab Beginn des Probetriebs festgelegt. Dieser beginnt mit der Übergabe des Kraftwerks durch den Hersteller, der Firma Hitachi Power Europe GmbH, an den Betreiber Vattenfall und ist noch nicht erfolgt.

6. *Wurde seitens der zuständigen Behörde oder seitens des Kraftwerkbetreibers Vattenfall die Bevölkerung der Umgebung über den Testlauf informiert?*

Wenn ja, wie und in welchem Umkreis?

Wenn nein, warum nicht?

Nein für die zuständige Behörde, siehe Vorbemerkung und Antwort zu 3.

7. *Wie bewertet der Senat die Informationspolitik der Vattenfall Europe GmbH im Zusammenhang mit dem Vorfall in der Nacht zum 19. Juni 2013?*

Die Firma Vattenfall Europe Generation AG hat sich mit einem Schreiben vom 21. Juni 2013 an die Moorburger Bürger für den Vorfall entschuldigt und eine aktive Information über den aktuellen Projektstand angeboten. Im Übrigen hat sich der Senat hiermit nicht befasst.

8. *Wann gibt es eine Informationspflicht für Tests durch den verantwortlichen Betreiber?*

Im Immissionsschutzrecht ist keine Informationspflicht über einzelne Tätigkeiten gegenüber der Nachbarschaft gefordert. Unabhängig davon wird die Firma Vattenfall nunmehr aktiver informieren (siehe Vorbemerkung und Antwort zu 7.).

9. *Besteht eine Informationspflicht für Tests, bei denen Auswirkungen auf die Umgebung vorkommen können?*

Wenn ja, wie ist der Ablauf der Information, Bewertung und Durchführung eines solchen Testlaufes?

Wenn nein, warum nicht?

Entfällt, siehe Vorbemerkung.